

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur  
Verbesserung der Unternehmensfinanzierung**

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2003 und am 3. Juli 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat tritt für den Abbau bürokratischer Belastungen für Kleinunternehmer und Existenzgründer sowie für eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein.

Das Gesetz ist in dieser Hinsicht nicht der große Durchbruch beim Bürokratieabbau für Kleinunternehmer und Existenzgründer.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die im Sinne einer effizienten Mittelstandspolitik eine echte Entlastung für möglichst weite Teile der Kleinunternehmer, der Existenzgründer und letztlich des gesamten Mittelstandes zur Folge haben.

Der Bundesrat spricht sich für eine wirkliche spürbare Steuerentlastung des Arbeitsplatzmotors Mittelstand aus.